

§ 25 SächsAPOAgrFor (Sachsen) — Gliederung des Vorbereitungsdienstes für die zweite Einstiegsebene, Ausbildungsleistungen

Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung Agrar- und Forstverwaltung

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der Vorbereitungsdienst dauert regelmäßig 24 Monate und ist in Vollzeit zu absolvieren.
- (2) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in
 1. einen fachpraktischen Ausbildungsabschnitt an Förder- und Fachbildungszentren oder in den Fachreferaten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
 2. einen schulpraktischen Ausbildungsabschnitt Pädagogik in den Fachschulen für Landwirtschaft oder Gartenbau,
 3. einen fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt mit Fachseminaren,
 4. einen verwaltungswissenschaftlichen Ausbildungsabschnitt mit Verwaltungsseminaren an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum sowie
 5. einen schultheoretischen Ausbildungsabschnitt Pädagogik mit Grundlagenlehrgang und Aufbaulehrgang an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern.
- (3) Im fachpraktischen Ausbildungsabschnitt sind mindestens
 1. 2 zu benotende Facharbeiten anzufertigen,
 2. 6 Vortragsübungen durchzuführen, von denen 5 benotet werden und
 3. 6 praxis- und situationsbezogene Gesprächsleitungen durchzuführen, von denen 4 benotet werden.
- (4) Im schulpraktischen Ausbildungsabschnitt sind mindestens
 1. 40 Unterrichtsstunden bei Fachlehrenden zu hospitieren,
 2. 35 Unterrichtsstunden zu halten, für die jeweils eine Lehrskizze anzufertigen ist und
 3. 20 Unterrichtsstunden zu halten, die benotet werden und für die jeweils eine Lehrdarstellung anzufertigen ist.
- (5) § 24 Absatz 3 gilt für Ausbildungsabschnitte nach Absatz 2 Nummer 1 bis 5 entsprechend.

Zitiervorschlag: § 25 SächsAPOAgrFor (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/S%C3%A4chsAPOAgrFor/25>